

Antrag zu TOP 15 (Drucksache Nr.: 0403/2018/DS – Fortführung der aus Landesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an Grundschulen) der RV am 05.11.2019

Antrag:

Die Vorlage wird vertagt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten zur weiteren Vorberatung in den Fraktionen schnellstmöglich folgende Unterlagen vorzulegen bzw. Fragen zu beantworten:

1. Welches Rahmenkonzept Schulsozialarbeit ist für die Ausschreibung maßgeblich? Von wann ist es und muss es überarbeitet werden?
2. Wird das Konzept für die Schulsozialarbeit zur Verteilung der Stunden auf die einzelnen Schulen bis zur nächsten Beratung überarbeitet unter dem Gesichtspunkt, dass besonders auch die Schulen, die sowohl Grundschule als auch Gemeinschaftsschule sind (also die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und die Hans-Böckler-Schule) betrachtet werden sowie Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern und Schulen mit DaZ-Klassen?
3. Wie hoch sind die Transferkosten an den derzeitigen Träger? Welche Kosten entstehen bei Durchführung durch die Stadt?
4. Erhalten die Beschäftigten des freien Trägers die vergleichbaren gleichen Leistungen wie die städtischen Beschäftigten?
5. Welchen Vorteil hat die Stadt bei der Vergabe?
6. Poolbildung bei der Stadt bei Verzicht auf Vergabe! Ist das ein Vorteil?

Begründung:

Die SPD-Rathausfraktion hat noch Beratungsbedarf. Dafür sollen die gestellten Fragen schnellstmöglich beantwortet werden.

Bernd Delfs und Fraktion